

Die Kunst des Konservativen: Bewahren und Erneuern

Von Paul Kirchhof

Nach einer öffentlichen Diskussion, in der es um gediegene Staatsfinanzen ging, fragte mich ein Diskussionsteilnehmer mit leicht kritischem Unterton, ob mein Denken nicht recht konservativ sei. Ich antwortete ihm, ich sei Verfassungsrechtler, bemühe mich deshalb, das Anliegen der Staatsverfassung zu unterstützen, politische Erfahrungen, bewährte Institutionen und erprobte Werte verbindlich an die nächste Generation weiterzugeben. In diesem normativen Nachhaltigkeitskonzept ist angelegt, dass gefestigte Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens verteidigt werden. Aber diese Verfestigung des Rechts braucht auch eine beharrliche Rechtserneuerung. Das deutsche Grundgesetz stützt seinen Geltungs- und Bestandsanspruch insbesondere auf den Gesetzgebungsauftrag und die Freiheit der Bürger. Wenn das Parlament stetig neue und bessere – so ist das Ideal der Demokratie – Gesetze erlässt, kann sich die Verfassungsordnung zeitgerecht entwickeln. Nimmt ein Bürger seine Freiheit wahr, darf er sich heute anders als gestern verhalten und entscheiden, immer wieder auf das Neue, das Bessere, auch das Unkonventionelle sinnen. Diese Sicherheit im Bewährten und Erneuerung zum Besseren ist konservativ.

Unser Grundgesetz entzieht bestimmte Grundregeln des Rechts der politischen Gestaltung. Dieses geschieht in zwei Stufen. Eine Verfassungsänderung ist durch besondere Mehrheitserfordernisse erschwert; sie bedarf der Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat. Bestimmte Leitgedanken der Verfassung sind jeder Verfassungsänderung entzogen. Dies gilt für die Garantie der Würde des Menschen, für die grundrechtlichen Freiheits- und Gleichheitsgarantien, für die Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaatlichkeit und Republik. Niemand soll sich auf die Verfassung berufen können, wenn er diese Kerninhalte des Verfassungsrechts nicht als tabu anerkennt. Damit kann die